

19.03.91

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zur

Neunzehnten Verordnung zur Änderung der Milch-Garantiemengen-
Verordnung

Punkt 27 der 627. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit einer Rückführung der Milchproduktion, lehnt aber die von der Europäischen Gemeinschaft beabsichtigte generelle Kürzung der Garantiemengen in Höhe von 2 % ab.
2. Er hält stattdessen eine EG-weite Herauskaufaktion für eine geeignete Maßnahme, weil sie gleichzeitig auch der Strukturverbesserung dient. Um die erforderliche Marktentlastung zu erreichen, müßte allerdings im Rahmen freiwilliger Herauskaufaktionen eine Reduzierung der Garantiemengen um 5 % erfolgen. Dabei ist eine regionale Ausgewogenheit zu gewährleisten.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel auf eine entsprechende Herauskaufaktion hinzuwirken.

Ausgeliefert am 20. MRZ. 1991